

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 32

Artikel: Ein neues Mundstück für Feuerlöschzwecke

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Arvebettes bis zum Salève hin ausbreitet. Dieser Wasserspiegel ist nach der aufgestellten Hypothese, deren Urheber der Mechaniker Wyss vom genannten Wasserwerk ist, nichts anderes als die unterirdische Fortsetzung des Genfersees. Daß diese Fortsetzung höher liegt als der Genfersee selbst, kann der Annahme von einem Zusammenhang beider keinen Eintrag tun, da das Seewasser infolge der Kapillarität des Bodens — der Untergrund besteht in dieser Gegend meistens aus porösem Gestein und Gletschergeschiebe — emporsteigt. Die Hypothese wird auch gestützt durch den Nachweis des inzwischen verstorbenen Professors Forel, daß am Genfersee gewisse Ebbe- und Fluterscheinungen zu beobachten sind, die mit dem Barometerstand zusammenhängen. Der See bildet demnach gleichsam das Flüssigkeitsgefäß eines ungeheuren Barometers, während die unterirdische Wasserfläche die Funktion der Barometeröhre zu erfüllen hat, in welcher das Wasser je nach dem Luftdruck steigt oder fällt.

Es wird sich nun darum handeln, die Veränderungen des Seespiegels mit denjenigen der unterirdischen Wasserfläche durch genaue Instrumente zu vergleichen, um die Richtigkeit der Hypothese festzustellen. Die französische Gesellschaft zur Leitung von Wasser aus dem Genfersee nach Paris hat bereits beschlossen, an verschiedenen Orten bis zum Fuß des Salève Bohrlöcher in den Grund zu treiben. Sollten ihre Erfahrungen die Richtigkeit der Hypothese Wyss bestätigen, oder doch das Vorhandensein eines gewaltigen, vom See unabhängigen Wasserspiegels beweisen, so könnte die Gesellschaft bei der Versorgung von Paris auf das Wasser des Genfersees selbst verzichten, was aus verschiedenen Gründen wünschbar wäre.

Moderne Verkehrswege durch die Alpen. Die große Alpen-Automobilstraße, die Frankreich unter Aufwendung großer Kosten vom Genfersee bis zum mittelländischen Meer erstellt hat, soll nun in der Schweiz Nachfolger erhalten. Es ist geplant, mit der Zeit ein ganzes Netz von derartigen großartigen Automobil-Alpenverkehrsleitungen zu erstellen und in erster Linie soll mit einer Automobilstraße von Airolo im Tessin nach Ulrichen im Kanton Wallis begonnen werden. Hierzu soll aber nicht die Furkastraße benutzt werden, sondern das Bedrettal und der Nufenenpaß. Das Konzessionsbegehren stützt sich auf solide Argumente, und die Walliser Regierung soll bereits ihre Zustimmung erteilt haben. Auf jeden Fall wird auch die Tessiner Regierung der Sache ihre Sympathien entgegenbringen, zumal es die Gegend um Airolo entschieden verlangt. Das Bedrettal und die Gegend am Nufenenpaß sind in der letzten Zeit etwas abseits vom Touristenstrom geraten und haben es sehr nötig, wieder etwas mehr Leben zu erhalten. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Erfolg des ersten Betriebsjahres der erwähnten großen französischen Alpenstraße Evian—Nizza den Ansporn zu der Bewegung in der Schweiz gegeben hat. Die erwähnte schweizerische Straße wird allerdings nur 38 km lang und wird sich deshalb mit der französischen Straße nicht messen können, denn diese weist eine Gesamtlänge von 600 km auf. Sie wird jedoch eine erhöhte Bedeutung haben, wenn die genferischen Pläne ebenfalls realisiert sein werden. Es finden nämlich zur Zeit Verhandlungen statt über die Erstellung einer ähnlichen Straße von Chamoni nach Martigny im Rhonetal, die über die Berge zwischen dem Montblanc und der Dent du Midi führen soll. Ist auch dieses Stück erstellt, so wird der Automobilist von Nizza aus in seinem Wagen auf einer auf Bergeshöhen sich hinziehenden Straße ins Rhonetal gelangen können und von dort auf dem kürzesten Wege über den Nufenen an die Gotthardlinie.

Ein neues Mundstück für Feuerlöschzwecke.

Patent Nr. 50626.

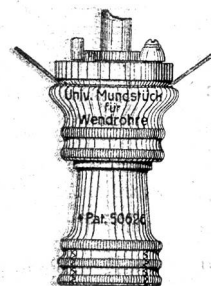
Wie auf allen Gebieten der Industrie, so ist man auch bei der Fabrikation von Feuerwehr-Utensilien stets bestrebt, die Geräte zu verbessern und zu vervollkommen. Eine nicht zu unterschätzende Neuerung auf diesem Gebiete bildet das neue Universal-Mundstück, Patent 50626.

Das Mundstück wird in bekannter Weise auf das Wendrohr aufgeschraubt. Am vorderen Ende des Mundstückes ist ein beweglicher Schieber eingebaut, durch welchen der Strahl beliebig vom Wendrohrführer abgestellt und mittelst dem ebenfalls beweglichen Mittelstück eine trichterförmige Brause von beliebiger Stärke eingestellt werden kann. Die Handhabung des Schiebers wie der Brause ist selbst bei höchstem Wasserdruck mühelos, Strahl und Brause können einzeln oder gleichzeitig in Funktion sein.

Es ist ganz außer Zweifel, daß bei Ausbruch eines Feuers mit einer wirksamen Brause in vielen Fällen mehr ausgerichtet werden kann als mit vollem Strahl, indem eine weit größere Fläche zugleich besprengt wird, ein Umstand, der wesentliche Wasserersparnis bringt und die oft unnötige Überschwemmung der Gebäude möglichst reduziert. Nicht selten wird es der Fall sein, daß die Brause eingeschaltet wird zum Schutze der Feuerwehrmänner gegen Hitze und Rauch.

Dieses neue Patent-Mundstück ist nach dem Urteil kompetenter Fachleute das beste, was in diesem Artikel bis heute geboten wurde, und berufen, einem längst gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen.

Dank seiner vollendeten Konstruktion hat dasselbe bereits bei verschiedenen Feuerwehren Eingang gefunden und wurde demselben allerorts ungeteilter Beifall gezollt. Erste schweizer. Privatbetriebe haben die Vorzüge dieses Mundstückes anerkannt und ihre Röscheinrichtungen damit



ausgerüstet. Die normale Ausführung ist mit 1" bzw. 1 1/4" G. G. versehen, es wird dasselbe jedoch auch mit jedem gewünschten Spezial-Gewinde geliefert, d. h. auf jedes vorhandene Wendrohr aufgesetzt.

Zu beziehen durch den Allein-Fabrikanten F. Nyffenegger, Armaturenfabrik, Brülson.

Heiß-Wasser überall.

Mitgeteilt von Munzinger & Co., Zürich.

Die Warmwasserversorgung mit Gasautomaten ist heute Allgemeingut geworden. Es ist nicht mehr der Luxusbau alleine, welcher solcher Apparate besitzt, sondern auch in der besseren Mietwohnung finden wir häufig zentrale Warmwasserversorgungen. Gemeinschaftliche Anlage für mehrere Familien sind aber mit vielen Nachteilen verknüpft und so ist es besser, wenn jede Etage ihre eigene Einrichtung besitzt. Gasautomaten sind aber immer etwas kostspielige Apparate, denn es soll ange-